STADT WILHELMS HAVEN

Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nr. **390/2026**
öffentlich

Wilhelmshaven, 25.11.2026

Fachbereich: FB 32 Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorlage

Wahleinspruch des Gemeindewahlleiters vom 05.10.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstag**
Rat	25.11.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der Wahleinspruch des Gemeindewahlleiters vom 05.10.2026 gegen die Wahl der Abgeordneten ist zulässig und begründet.
2. Eine konkrete Möglichkeit einer anderen Sitzverteilung besteht nicht.
3. Der Wahleinspruch wird gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 2 NKWG zurückgewiesen; *der Rat macht sich die nachfolgende Begründung sowie die Stellungnahme der Wahlleitung als Begründung seiner Wahlprüfungsentscheidung zu eigen.*

Kallendrusch
Stellv. Gemeindewahlleiter

i.V.
Bruns
Stadtrat

Begründung:
Die Wählerinnen und Wähler haben bei der Ratswahl bis zu drei Stimmen. Von diesem Stimmrecht machen nicht alle Stimmberechtigten vollständig Gebrauch.
Statistisch betrachtet werden je Stimmzettel durchschnittlich zwischen 2,6 und 2,9 Stimmen vergeben.

Im Briefwahlbezirk 301 (Wahlbereich West) vergaben die Wahlberechtigten laut Wahlniederschrift im Durchschnitt nur 2,27 Stimmen. Dieser Wert ist deutlich unter dem erwartbaren Durchschnitt und damit statistisch auffällig.

Die statistisch erwartbare Stimmabgabe zugrunde legend, besteht also die Möglichkeit, dass entweder nicht alle Stimmzettel, oder nicht alle Stimmzettel vollständig ausgezählt wurden. Bei einem statistischen Wert von 2,6 Stimmen pro Stimmzettel wäre die Differenz 160 Stimmen im Vergleich zum Auszählergebnis. Bei 2,9 Stimmen pro Stimmzettel 307 Stimmen.

	Endergebnis Briefwahlbezirk 301	Statistische Untergrenze 2,6	Statistische Obergrenze 2,9
Gültige Stimmzettel	489	489	489
Gültige Stimmen	1.111	1.271	1.418
Stimmen je Stimmzettel	2,27	2,6	2,9
Differenz zum Endergebnis		160	307

Somit besteht die Möglichkeit, dass die Auszählung im Briefwahlbezirk 301 nicht vollständig nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) durchgeführt wurde.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass eine erneute Auszählung dieses Wahlbezirks zu einem anderen Ergebnis führen würde.
Es ist aber fraglich, ob dieses andere Ergebnis mandatsrelevant ist.

Nach § 46 Abs. 1 S.3 Nr. 3 NKWG ist die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung einspruchsberechtigt. Herr Ralf Janßen ist als Gemeindewahlleiter somit einspruchsberechtigt.

Zwischenergebnis:

Der Wahleinspruch ist somit zulässig und begründet.

Berechnung möglicher Auswirkungen:

Um mögliche Einflüsse dieser statistischen Abweichung auf das Wahlergebnis zu prüfen, wurden mögliche Veränderungen rechnerisch ermittelt.
Dabei wurden folgende vier Fragestellungen betrachtet und die Wahrscheinlichkeit betrachtet:

1. Gibt es einen rechnerisch möglichen Einfluss auf die **generelle Sitzverteilung**?

2. Gibt es rechnerisch mögliche Einflüsse auf die **Verteilung der Sitze auf die Wahlbereiche**?

3. Gibt es rechnerisch mögliche **Wechsel zwischen den Mandatsarten** – Direktmandat oder Listenmandat?

4. Gibt es rechnerische Möglichkeiten für **Wechsel der Direktmandate**?

1. **Einfluss auf die generelle Sitzverteilung:**

Um die möglichen Auswirkungen auf die Sitzverteilung zu prüfen, wurden die möglicherweise nicht ausgewerteten Stimmen testweise jeweils in Gänze den einzelnen Parteien und Wählergruppen zugeordnet. Die einzelnen Auswertungen ergaben, dass nur für die FREIEN WÄHLER eine rechnerische Möglichkeit besteht, dass diese dadurch einen Sitz im Rat der Stadt erringen könnten.
Dazu wäre es erforderlich, dass Die FREIEN WÄHLER 146 Stimmen mehr aus den möglicherweise nicht ausgewerteten 160 bis 307 Stimmen erhalten würden, als die SPD. Die FREIEN WÄHLER erzielten im Wahlbezirk 301 insgesamt 7 von 1.111 ausgezählten Stimmen.
Angesichts der benötigten hohen Zahl von 146 zusätzlichen Stimmen ist die Wahrscheinlichkeit als gering einzustufen.
Eine Auswirkung auf die generelle Sitzverteilung kann ausgeschlossen werden.

2. **Einflüsse auf die Verteilung der Sitze auf die Wahlbereiche**

Rechnerisch mögliche Veränderungen könnten hier bei der FDP und Die PARTEI eintreten.

FDP
Ab einer Anzahl von 29 zusätzlichen Stimmen für die FDP im Wahlbereich West, würde der Sitz der FDP aus dem Wahlbereich Nord in den Wahlbereich West übergehen.
Die FDP hat im Briefwahlbezirk 301 nach den bislang übermittelten Stimmen einen Stimmanteil von 2,79% (31 Stimmen) und liegt damit bereits jetzt über dem Ergebnis des Wahlbereichs West (2,43% und 584 Stimmen) sowie des gesamten Wahlgebiets (2,65 % und 2.265 Stimmen).
Den Stimmenanteil von 2,79% zugrunde legend, könnte die FDP zusätzlichen 5 bis 9 Stimmen aus den möglicherweise fehlenden Stimmen (160 bis 307) erzielen.
Dass die FDP bei Auszählung der möglicherweise fehlenden Stimmen weitere 29 Stimmen erzielt ist daher als unwahrscheinlich zu werten.
Ein Einfluss auf die Sitzverteilung in den Wahlbereichen ist hier nicht zu erwarten.

Die PARTEI
Bei Die PARTEI würden für einen Übergang des Sitzes vom Wahlbereich Ost in den Wahlbereich West zusätzliche 73 Stimmen benötigt.
Die PARTEI hat im Briefwahlbezirk 301 nach den bislang übermittelten Stimmen einen Stimmanteil von 2,16% (24 Stimmen) und liegt damit unter dem Ergebnis des Wahlbereichs West (2,71%) sowie des gesamten Wahlgebiets (2,92%).
Den Stimmenanteil von 2,92% zugrunde legend, könnte Die PARTEI ebenfalls zusätzlichen 5 bis 9 Stimmen aus den möglicherweise fehlenden Stimmen (160 bis 307) erzielen.
Dass Die PARTEI bei Auszählung der möglicherweise fehlenden Stimmen weitere 73 Stimmen erzielt ist daher als unwahrscheinlich zu werten.
Ein Einfluss auf die Sitzverteilung in den Wahlbereichen ist hier nicht zu erwarten.

3. **Mögliche Wechsel zwischen den Mandatsarten (Direktmandat oder Liste)**

a) Wechsel von Listen- auf Direktmandat

Ein solcher Wechsel ist rechnerisch nur für die SPD und die AfD möglich.

SPD
Hierfür wären 140 zusätzliche Stimmen erforderlich, die ausschließlich für Kandidatinnen und Kandidaten abzugeben wären (ohne weitere Stimmen für die Parteiliste). Bei insgesamt 24,3 % (270 Stimmen) im Wahlbezirk ist von maximal rd. 75 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen.
Ein Wechsel ist daher nicht zu erwarten.

AfD
Bei der AfD wäre ein solcher Wechsel bei 52 zusätzlichen Stimmen ausschließlich für die Kandidaten (ohne weitere Stimmen für die Parteiliste) möglich. Bei insgesamt 7,11 % (79 Stimmen) im Wahlbezirk ist von maximal rd. 22 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen. Ein Wechsel ist daher nicht zu erwarten.
Grundsätzlich betrachtet wäre aber auch eine Mandatsrelevanz nicht zu erwarten, da Frau Haines auf Listenplatz 1 das Direktmandat gewinnen würde und Herr Stump auf Listenplatz 2 weiterhin in den Rat einziehen würde.

b) Wechsel von Direkt- auf Listenmandat

Ein solcher Wechsel ist rechnerisch für die UWG-WHV und die GfW möglich.

UWG-WHV
Bei der UWG-WHV wären hierfür 43 Stimmen ausschließlich für die Parteiliste (ohne zusätzliche Stimmen für Kandidaten) notwendig. Dies wäre eine Verdopplung der bisher insgesamt erhaltenen Stimmen.
Bei insgesamt 3,78 % (42 Stimmen) im Wahlbezirk ist von maximal rd. 12 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen.
Ein Wechsel ist daher nicht zu erwarten.

GfW
Noch deutlicher ist dies im Fall eines rechnerisch möglichen Wechsels bei der GfW. Hier würden 248 zusätzliche Stimmen für die Liste benötigt. Bei bislang insgesamt 48 vergebenen Stimmen ist dies nicht zu erwarten.

Bei der GfW wären hierfür 248 Stimmen ausschließlich für die Parteiliste (ohne zusätzliche Stimmen für Kandidaten) notwendig.
Bei insgesamt 4,32 % (48 Stimmen) im Wahlbezirk ist von maximal rd. 13 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen.
Ein Wechsel ist daher nicht zu erwarten.

Die Prüfung ergibt rechnerisch mögliche Einflüsse. Aufgrund der erzielten Ergebnisse sind aber Einflüsse tatsächlich nicht zu erwarten.

4. **Wechsel der Direktmandate**

Im Wahlbereich West wurden insgesamt 5 Direktmandate vergeben:

Detlef Schön – SPD (555 Stimmen)
Uwe Heinemann – CDU (679 Stimmen)
Dr. Angela Kirstges - WIN@WBV (1.188 Stimmen)
Frank Ihnen - UWG-WHV (147 Stimmen)
Marcus Jurk – GfW (372 Stimmen)

a) SPD: Herr Detlef Schön führt im Wahlbereich vor der Zweitplatzierten Frau Nurhayat Bakir-Block mit 240 Stimmen. Ein Wechsel des Direktmandats ist hier zwar rechnerisch möglich, aber nicht zu erwarten. Bei insgesamt 24,3 % im Wahlbezirk ist von maximal rd. 75 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen.
b) CDU: Herr Uwe Heinemann führt vor Frau Pia Werner mit 417 Stimmen, ein Wechsel ist bei maximal 307 möglichen zusätzlichen Stimmen rechnerisch bereits ausgeschlossen.
c) WIN@WBV: Frau Dr. Angela Kirstges führt vor Herrn Stefan Becker mit 87 Stimmen, ein Wechsel ist hier rechnerisch möglich, aber nicht zu erwarten. Bei insgesamt 21,6 % im Wahlbezirk ist von maximal rd. 66 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen.

In jedem Fall wäre eine Mandatsrelevanz auszuschließen, da Frau Dr. Kirstges und Herr Becker sowohl die meisten Stimmen erhalten haben, als auch die Listenplätze 1 (Herr Becker) als auch 2 (Frau Dr. Kirstges) innehaben.

d) UWG-WHV: Herr Frank Ihnen führt vor Herrn Wolfgang May mit 42 Stimmen, ein Wechsel wäre hier rechnerisch möglich, aber ebenfalls nicht zu erwarten, da die UWG-WHV im Briefwahlbezirk 301 insgesamt bislang 42 Stimmen für Liste und Kandidaten gesamt erhalten hat (3,78%). Bei insgesamt 3,78% im Wahlbezirk ist von maximal rd. 12 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen.
e) GfW: Herr Marcus Jurk führt vor Herrn Stefan Kurzer mit 163 Stimmen, ein Wechsel ist rechnerisch möglich aber nicht zu erwarten. Bei insgesamt 4,32% im Wahlbezirk ist von maximal rd. 13 zusätzlich möglichen Stimmen auszugehen.

Ein Wechsel der Mandatsverteilung der direkt gewählten Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht zu erwarten.

Fazit:
Die Auswertung der rechnerisch möglichen Einflüsse der potentiell fehlenden Stimmen (160 bis 307 Stimmen) hat ergeben, dass mandatsrelevante Auswirkungen zwar möglich, aber aufgrund der bereits vorliegenden Ergebnisse nicht zu erwarten sind.

Die beschriebene statistische Abweichung der Stimmen je Stimmzettel ist ein Hinweis auf einen möglichen Auszählfehler, bedeutet aber nicht, dass auch zwingend Stimmen in der beschriebenen Höhe tatsächlich fehlen.

Ein möglicherweise vorliegender Wahlfehler hat somit keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf das Wahlergebnis.

Anlagen:
Stellungnahme des Gemeindewahlleiters_GWL_301
Wahleinspruch_Gemeindewahlleiter_BWBZ301

Finanzielle Auswirkungen:
x nein

Personelle Auswirkungen
x nein

Klimaauswirkungen:
1. Klimaschutzbewertung
x entfällt

2. Klimaangepasstheit
x entfällt

Strategieauswirkungen: